



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Innsbruck, 16.10.2015

Vorbereitungskurse für die Prüfung zur/zum Fachärztin/Facharzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

für die Prüfungen zur/zum Fachärztin/Facharzt können zwei Tage Sonderurlaub beantragt werden.

Für die Vorbereitungskurse gibt es trotz langwieriger und intensiver Bemühungen des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal keinen Sonderurlaub. Es kann aber versucht werden, die Weiterbildungstage gemäß § 49 Ärztegesetz (250 Stunden in 5 Jahren) in Verbindung mit der KA-AZG-Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck für die Vorbereitungskurse zu verwenden. Es können dafür maximal 50 Arbeitsstunden pro Jahr beantragt werden, deren blockweiser Konsum ja für den Vorbereitungskurs aufgrund dessen DFP Zuerkennung von Ihnen beantragt werden kann. Dies sollte eine adäquate Möglichkeit für die erforderliche Abwesenheit von der Dienststelle bieten, sodass das Ziel, dass Sie sich entsprechend für die Prüfung zur/zum Fachärztin/Facharzt vorbereiten können, im Gesamten erreicht sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Gabriele Gamerith
Betriebsrätin für das wissenschaftliche Personal

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Vorsitzender, Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal